



# Umsetzungsberatung kommunaler Klimaschutz

Checkliste zur Durchführung eines Vergabeverfahrens

*Stand Juni 2022*

*Die nachfolgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre der vergaberechtlichen Vorschriften. Die Hinweise stellen keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinn dar. Der Inhalt soll eine individuelle und verbindliche Rechtsberatung, die auf die Einzelfallbedingungen eingeht, nicht ersetzen. Insofern verstehen sich alle Informationen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.*



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



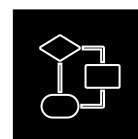
NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

Diese Publikation wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz angeboten. Die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH unterstützt und berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei der Durchführung von kommunalen Klimaschutzprojekten.

# Checkliste

---

Konzeption



---

Vorbereitung



---

Durchführung



---

Auswertung und Abschluss



## Konzeption



I	Konzeption	
I.1	<i>Anlegen der Dokumentation (Vergabevermerk)</i>	
<input type="checkbox"/>	Alle Schritte, Entscheidungen und relevanten Erwägungen sind zu dokumentieren.	
I.2	<i>Bedarfsermittlung</i>	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eindeutige und erschöpfende Beschreibung der gewünschten Leistung</li> <li>- Der Bedarf kann nicht gedeckt werden durch (keine abschließende Darstellung): <ul style="list-style-type: none"> <li>- die zulässige Änderung eines bestehenden Vertrags</li> <li>- den zulässigen Abruf aus einer eigenen oder fremden Rahmenvereinbarung mit eigener Abrufberechtigung</li> <li>- eine zulässige In-House-Vergabe</li> </ul> </li> <li>- Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Sicherstellung, ob der Bedarf in konkreter Form am Markt gedeckt werden kann.</li> </ul>	
I.3	<i>Um welche Art von Ausschreibung handelt es sich?</i>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Liefer- oder Dienstleistungsauftrag <input type="checkbox"/> Bauleistungsauftrag <input type="checkbox"/> Konzession	
I.4	<i>Anlegen der Dokumentation (Vergabevermerk)</i>	
<input type="checkbox"/>	Alle weiteren Schritte sind zu dokumentieren.	
I.5	<i>Sorgfältige Schätzung des Auftragswertes (netto)</i>	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Heranziehen von Erfahrungssätzen</li> <li>- Ggf. Durchführung einer Markterkundung</li> <li>- Sicherstellung der Mittelverfügbarkeit</li> </ul> <p>Ergebnis: Euro netto (Euro netto)</p>	
I.6	<i>Erreicht oder überschreitet der geschätzte Wert den Oberschwellenbereich?</i>	
<input type="checkbox"/>	Beachte Sonderregelungen für ober(st)e Bundesbehörden und für soziale und andere besondere Dienstleistungen	NEIN: <input type="checkbox"/> Nationale Ausschreibung  JA: <input type="checkbox"/> EU-weite Ausschreibung

I.6a	<p><i>Anzuwendende Vergabeordnung</i></p> <p><input type="checkbox"/> UVgO für nationale Ausschreibungen für Liefer- und Dienstleistungen  <input type="checkbox"/> VOB/A für nationale Ausschreibungen für Bauleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> VOB/A – EU für EU-weite Ausschreibung für Bauleistungen  <input type="checkbox"/> VgV für EU-weite Ausschreibung für Liefer- und Dienstleistungen</p>																
I.7	<p><i>Aufteilung nach Losen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein; die wirtschaftlichen oder technischen Gründe für den Verzicht auf eine Losaufteilung wurden im Vergabevermerk dokumentiert.</p>																
I.8	<p><i>Wird von der Sonderregelung des 20-Prozent-Kontingents Gebrauch gemacht (EU)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein</p>																
I.9	<p><i>Welche Verfahrensarten wurde gewählt?</i></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; padding-right: 20px;">Nationales Verfahren</th> <th>EU-Verfahren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung</td> <td><input type="checkbox"/> Offenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung</td> <td><input type="checkbox"/> Nicht-offenes Verfahren</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb</td> <td><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)</td> <td><input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe<sup>1</sup></td> <td><input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)</td> <td><input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog (zwingend zu begründen)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)</td> <td><input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft</td> </tr> </tbody> </table>	Nationales Verfahren	EU-Verfahren	<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Nicht-offenes Verfahren	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
Nationales Verfahren	EU-Verfahren																
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren																
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Nicht-offenes Verfahren																
<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren																
<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)																
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)																
<input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog (zwingend zu begründen)																
<input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb (zwingend zu begründen)	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft																
I.9a	<p><i>Liegen die Voraussetzungen für die Wahl dieses Verfahrens vor?</i></p> <p>Dokumentation der ggf. zwingenden Begründung</p> <p><input type="checkbox"/></p>																

<sup>1</sup> Bei Bauleistungen nach VOB/A-Basisparagrafen: „Freihändige Vergabe“

<p>I.10</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Verfassen einer präzisen Leistungsbeschreibung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Grundsätze (nicht abschließend) wurden beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leistungsbeschreibung ist so eindeutig und erschöpfend wie möglich.</li> <li>- Die Leistungsbeschreibung ist produkt- und herstellerneutral (Abweichungen von diesem Grundsatz sind zwingend zu begründen und zu dokumentieren).</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Ggf. Vorgabe von Gütezeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen, müssen jedoch akzeptiert werden.</li> </ul>
<p>I.10a</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Angabe der Aufteilung nach Losen</i></p>
<p>I.10b</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Festlegung der Zuschlagskriterien</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium.</p> <p>- oder -</p> <p><input type="checkbox"/> Neben dem Preis oder den Kosten werden auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt, wobei folgende Grundsätze/Ausgestaltungsmöglichkeiten (nicht abschließend) beachtet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zuschlagskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich keine unternehmensbezogenen Zuschlagskriterien (d. h. Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien)</li> </ul> </li> <li>- Die Zuschlagskriterien sind so festgelegt, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet (d. h. keine hersteller- oder produktspezifischen Zuschlagskriterien) ist,</li> <li>- der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann (z. B. müssen Kriterien bzw. muss das Bepunktungssystem bestimmt und verständlich sein) und</li> <li>- eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (z. B. durch Beprobung, Bemusterung, Präsentationen, Teststellungen).</li> </ul> </li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Ggf. Festsetzung eines Festpreises und Auswahl ausschließlich nach qualitativen und umweltbezogenen oder sozialen Kriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Ggf. Berücksichtigung von Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals (insb. bei Architekten- und Ingenieurleistungen)</p>

- Zwingend begründen, warum die Qualität des Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann
- Zulässige Ausnahme vom Grundsatz der Trennung von Eignungs- und Leistungskriterien

Ggf. Festlegung von A-Kriterien (Ausschlusskriterien) und B-Kriterien (Bewertungskriterien)

I.10c

*Anforderungen an die Eignung des Bieters*

- Folgende Grundsätze (nicht abschließend) werden bei der Festlegung der Eignungsanforderungen beachtet:
  - die Eignungsanforderungen betreffen ausschließlich Folgendes:
    - Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (z. B. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister) und/oder
    - Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. bestimmter Mindestjahresumsatz) und/oder
    - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (z. B. Referenzen, die mit Art und Umfang der auszuführenden Leistung vergleichbar sind)
  - Die Eignungskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und zu diesem in einem angemessenen Verhältnis (z. B. keine Forderungen von Behördenreferenzen, wenn Referenzen von Nichtbehörden für konkrete Leistung gleichwertig sind).

Welche Eignungsnachweise werden konkret verlangt?

Der Nachweis einer Eintragung in einem amtlichen Verzeichnis wird akzeptiert.

## I.10d

*Erstellung eines Zeitplans mit den einzelnen Schritten des Vergabeverfahrens und einzuhaltenden Fristen*

Geplantes Datum der Auftragsbekanntmachung:	Datum
Ggf. Bewerberfragen bis zum:	Datum
Ggf. Beantwortung von Bewerberfragen bis zum:	Datum
Ggf. Teilnahmefrist bis zum:	Datum
Aufforderung zur Angebotsabgabe am:	Datum
Bieterfragen bis zum:	Datum
Beantwortung von Bieterfragen bis zum:	Datum
Angebotsfrist bis zum:	Datum
Ende Angebotsprüfung und ggf. Absendung Schreiben nach § 134 GWB:	Datum
Zuschlagserteilung frühestens am:	Datum
Bindefrist bis zum:	Datum
Geplanter Leistungsbeginn am:	Datum



## Vorbereitung

II	<i>Vorbereitung</i>
II.1	<p><i>Vorinformation (nur für EU-weite Ausschreibungen) (Fakultativ!)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Veröffentlichung einer Vorabinformation (§ 38 VgV) zur späteren Verkürzung der Angebotsfrist bzw. als Ersatz der Auftragsbekanntmachung im Nichtoffenen oder Verhandlungsverfahren</p>
II.2	<p><i>Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.</i></p> <p><input type="checkbox"/> UVgO = Auftragsbekanntmachung ist auf den Internetseiten des Auftraggebers/der Auftraggeberin oder auf Internetportalen zu veröffentlichen und muss zentral über die Suchfunktion des Internetportals <a href="http://www.bund.de">www.bund.de</a> ermittelt werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> VgV = Die Auftragsbekanntmachung wird nach dem Muster gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 erstellt und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (TED) EU-weit veröffentlicht.</p> <p><input type="checkbox"/> VgV und UVgO = In der Auftragsbekanntmachung ist zwingend eine elektronische Adresse anzugeben, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können.</p> <p><input type="checkbox"/> Die geforderten Eignungskriterien sind in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ggf. spezielle Bekanntmachungspflichten im Einzelfall (z. B. durch landesrechtliche Vorgaben) wurden beachtet.</p> <p><i>Für Verfahren mit Teilnahmewettbewerb</i></p> <p>Soll die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, begrenzt werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja; in der Auftragsbekanntmachung wurden objektive und nichtdiskriminierende Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl, die vorgesehene Mindestzahl und gegebenenfalls auch die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber angegeben.</p>



## II.2a

*Aufforderung zur Interessensbestätigung*

Für den Fall einer Vorabinformation nach Punkt II.2 im Nicht offenen Verfahren

– oder –

Verhandlungsverfahren: Versendung einer Aufforderung zur Interessensbestätigung



## Durchführung

## III

*Durchführung*

## III.1

*Für Verfahren mit Teilnahmewettbewerb*

Beantwortung von Bewerberfragen und Bekanntmachung auf der Internetseite für den Abruf der Vergabeunterlagen

Folgende Grundsätze (nicht abschließend) werden bei der Beantwortung beachtet:

- Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Beantwortung, sodass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt.
- Die Fragen und Antworten sind so anonymisiert, dass der Grundsatz des Geheimwettbewerbs gewahrt wird.

Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Interessensbestätigungen auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit

Prüfung der allgemeinen Eignung der Bewerber

Ggf. Nachforderung von Unterlagen

Ggf. Auswahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen

Ggf. Information über Ablehnung nach § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB

Aufforderung nicht ausgeschlossener Bieter zur Angebotsabgabe

## III.2

*Bieterfragen*

Beantwortung von Bieterfragen und Bekanntmachung auf der Internetseite für den Abruf der Vergabeunterlagen

Folgende Grundsätze (nicht abschließend) werden bei der Beantwortung beachtet:

- Alle Bieter haben die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Beantwortung, sodass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt.
- Die Fragen und Antworten sind so anonymisiert, dass der Grundsatz des Geheimwettbewerbs gewahrt wird.

## III.3

*Änderung der Vergabeunterlagen*

Gegebenenfalls Änderung der Vergabeunterlagen und Bekanntmachung auf der Internetseite für den Abruf der Vergabeunterlagen (z. B. aufgrund von Rügeabhilfen oder Bieterfragen)

- Folgende Grundsätze (nicht abschließend) werden bei der Änderung beachtet:
  - Allen Bietern wird mitgeteilt, in welchem konkreten Umfang die Änderung stattgefunden hat.
  - Allen Bietern wird ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Angebote entsprechend anzupassen (ggf. ist die Angebotsfrist zu verlängern (siehe § 20 Absatz 3 VgV, § 13 Absatz 4 UVgO).

## II.4

*Angebotsöffnung*

Angebotsöffnung der eingegangenen Angebote zum angegebenen Öffnungstermin, wobei folgendes beachtet wurde (nicht anschließend):

- Der Auftraggeber hatte vor der Öffnung keine Kenntnisse vom Inhalt der Angebote.
- Die Öffnung wurde von mindestens zwei Vertretern/Vertreterinnen des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt.
- Bieter waren bei der Öffnung nicht zugelassen.

## Auswertung und Abschluss



IV	<i>Auswertung und Abschluss</i>
IV.1	<p><i>Formale Prüfung: Prüfung auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit</i></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Das Angebot ist form- und fristgerecht eingegangen.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die geforderten Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Nachforderung fehlender leistungsbezogener Unterlagen bis zu einer zu bestimmenden angemessenen Nachfrist. Gesetzliche Grenzen beachten!</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen, die nicht zweifelsfrei sind (z. B. Korrekturen und/oder Ergänzungen am Angebotsinhalt).</p> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (z. B. durch Streichungen, Ergänzungen an den Vergabeunterlagen oder durch von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung inhaltlich abweichende Erklärungen).</p> <p><input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die erforderlichen Preisangaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Nachforderungen von Preisangaben. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um ein nicht zugelassenes Nebenangebot</p>
IV.2	<p><i>Bei öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren: Überprüfung der Eignung der Bieter</i></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Es liegen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Bieter ist fachkundig und leistungsfähig, da er die bekanntgemachten Eignungsanforderungen erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. Nachforderung fehlender unternehmensbezogener Unterlagen bis zu einer angemessenen, zu bestimmenden Nachfrist unter Beachtung folgender Grundsätze (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es darf Aufklärung über die Eignung verlangt werden.</li> <li>- Der Austausch von bereits eingereichten, aber inhaltlich unzureichenden Unterlagen ist in der Regel unzulässig.</li> </ul> </li> </ul>
IV.3	<p><i>Angemessenheit der Preise</i></p> <p><input type="checkbox"/> Überprüfung der Angemessenheit der Preise</p> <p>Ein ungewöhnlich niedriger Preis kann sich insbesondere ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem signifikanten Abstand zum nächstgünstigen Angebot und/oder</li> <li>- einer augenfälligen Abweichung von preislichen Erfahrungswerten aus anderen Beschaffungsvorgängen.</li> </ul>

- Es liegt kein ungewöhnlich niedriger Preis vor
- oder -
- Es liegt ein ungewöhnlich niedriger Preis vor und die Pflicht zur Prüfung der Preisbildung wurde erfüllt. Das Angebot ist trotzdem nicht auszuschließen, weil:
  - alle verbleibenden Ungewissheiten bezüglich der Preisbildung beseitigt werden konnten und der Auftraggeber zu dem Schluss kommt, dass der Bieter trotz des niedrigen Preises den Auftrag ordnungsgemäß ausführen wird und
  - keine weiteren gesetzlichen und rechtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

## IV.4

*Zuschlagskriterien*

- Überprüfung der Zuschlagskriterien
  - Das wirtschaftlichste Angebot ist das preislich günstigste (das noch in der Wertung verblieben ist), weil der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.
  - oder -
  - Das wirtschaftlichste Angebot ist das mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis auf der Grundlage einer Bewertung entsprechend den vorgegebenen Zuschlagskriterien (ggf. mittels Bewertungsmatrix nach festgelegter Gewichtung und Bewertungsmethode).

## IV.5

*Eignungsnachweis*

- Bei Verwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Eignungsnachweis:
  - Zwingende Aufforderung an denjenigen Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und den Zuschlag erhalten soll, zur Beibringung von konkreten, endgültigen Eignungsnachweisen.

## IV.6

*Vorabinformation (nur für EU-weite Ausschreibungen)*

- Vorabinformation (im Oberschwellenbereich) nicht berücksichtigter Bieter
  - Beim Verfassen und Absenden des Schreibens nach § 134 Absatz 1 GWB wurden folgende Grundsätze (nicht abschließend) beachtet:
    - Der Vertrag darf erst 15 Kalendertage (10 Kalendertage bei Versendung auf elektronischem Wege/Fax) nach Absendung der Information geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versendung.
    - Die übrigen Tatbestandsvoraussetzungen bezüglich des Inhalts wurden beachtet.

## IV.7

*Zuschlag (oder Aufhebung des Vergabeverfahrens) und Vergabebekanntmachung*

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a GewO<sup>2</sup> einzuholen.

VgV = Spätestens 30 Tage nach der Vergabe wurde das Ergebnis des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt.

UVgO = Der Auftraggeber informiert nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auf seinen Internetseiten oder auf Internetportalen. Der vorgeschriebene Mindestinhalt wird beachtet.

- und -

UVgO = Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung.

ggf., wenn dies von einem Beteiligten verlangt wird – spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang – informiert der Auftraggeber über

- die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots,
- die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie
- den Namen des erfolgreichen Bieters und
- Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

Ggf. spezielle Bekanntmachungspflichten im Einzelfall wurden beachtet.

- oder -

UVgO und VgV = Im Ausnahmefall der Aufhebung des Vergabeverfahrens: unverzügliche und begründete Information aller Bieter

## IV.8

*Dokumentation*

Überprüfen, ob die Dokumentation (Vergabevermerk) vollständig ist

<sup>2</sup>Siehe § 21 AEntG – Einzelnorm ([gesetze-im-internet.de](http://gesetze-im-internet.de))